

## **Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Nassauische Sparkasse verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer Vermögensverwaltungen zum Selbstverständnis. Die Nassauische Sparkasse hat zudem die «Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften» unterzeichnet.

### **Individuelle Vermögensverwaltung (Management durch die Nassauische Sparkasse):**

#### **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung**

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Bei den Investitionsentscheidungen der Vermögensverwaltung erfolgt eine Filterung der zu Investitionszwecken zur Verfügung stehenden Anlagen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt derzeit in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente im Portfolio unserer Kunden.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass sie je nach der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategien auch Anteile an Investmentfonds erwerben kann. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds sind aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten.

Eine darüberhinausgehende Berücksichtigung der o.g. Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess erfolgt derzeit nicht. Die Nassauische Sparkasse kann aufgrund fehlender ESG-Daten zu Unternehmen keine bestimmten Nachhaltigkeitsrisiken bei Einzelwerten berücksichtigen.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

#### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Nassauischen Sparkasse mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich überwiegend nach Tarifvertrag. Für die außertariflichen Funktionen haben wir die Dienstvereinbarungen „Vergütungsrahmen der Naspa“ und „System variable Vergütung“ vereinbart. Nach der Dienstvereinbarung „System variable Vergütung“ werden die variablen Vergütungen festgelegt. In beiden Gruppen ist die Vergütung nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

### **Frankfurter Bankgesellschaft:**

#### **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung**

Darüber hinaus hat die Nassauische Sparkasse die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend auch „Frankfurter Bankgesellschaft“ genannt), mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien im Rahmen einer Auslagerung beauftragt.

#### Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die «Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften» unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Wir bieten aufgrund unserer Überzeugung ausschließlich Vermögensverwaltungen mit ESG-Mindeststandards an.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer Vermögensverwaltungsstrategien ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Nachhaltigkeit wird in die nachfolgenden Teilaspekte aufgeteilt:

ESG-Kriterien		
Environment (Umwelt)	Social (Soziales)	Governance (Unternehmensführung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Auswirkung der Produkte auf               <ul style="list-style-type: none"> <li>Klimawandel</li> <li>Umweltverschmutzung</li> <li>Wasservorkommen</li> <li>Biodiversität</li> </ul> </li> <li>■ Betriebsökologie               <ul style="list-style-type: none"> <li>Energieverbrauch</li> <li>Emission/Müll</li> <li>Einkauf</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wahrung Menschen- und Arbeitsrechte</li> <li>■ Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>■ Diversität</li> <li>■ Barrierefreies Angebot</li> <li>■ Gesellschaftliches Engagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Corporate Governance               <ul style="list-style-type: none"> <li>Anreizsysteme</li> <li>Ethische Unternehmenspraxis</li> <li>Steuerehrlichkeit</li> </ul> </li> <li>■ Compliance               <ul style="list-style-type: none"> <li>Korruption/Bestechung</li> <li>Geldwäsche</li> <li>Marktmanipulation</li> </ul> </li> <li>■ IT-Sicherheit</li> <li>■ Datenschutz</li> </ul>

Wir wenden in allen unseren Vermögensverwaltungsmandaten ESG-Kriterien an. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir in unseren verschiedenen Vermögensverwaltungsstrategien einsetzen.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Einzeltitel**

Wir schließen Direktanlagen in Firmen aus, die aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Der United Nations Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie fasst zehn Prinzipien in den vier Kategorien «Menschenrechte», «Arbeitsnormen», «Umweltschutz» und «Korruptionsprävention» zusammen. Firmen, die nach Beurteilung Dritter ihre Geschäfte nicht mit diesen Prinzipien konform praktizieren, werden ausgeschlossen.

Außerdem beachten wir bei Einzeltiteln Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen,

- deren Umsatz\* zu mehr als 10 %\* aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0%\* Umsatz mit geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %\* der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 %\* aus Kohle besteht oder
- die aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien der UN Global Compact verstoßen und daher als «nicht compliant» eingestuft wurden.

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

\* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

### **Verwendete Mindeststandards auf Ebene des Portfolios**

Zusätzlich zu den o.g. Ausschlusskriterien wenden wir ein Rating auf alle Einzeltitel, Fonds und Zertifikate an, das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen bewertet und aggregiert. Der Durchschnitt aller Ratings der Finanzinstrumente ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio hinweg. In unseren Vermögensverwaltungsstrategien streben wir für unsere Kundinnen und Kunden nur Portfolios an, die insgesamt ein überdurchschnittliches ESG-Rating aufweisen. Bei dem von uns verwendeten Ratingsystem von „AAA“ bis „CCC“ streben wir an, nur Portfolios mit einem Mindestrating von „A“ anzubieten.

Wir überwachen die Ratings der Finanzinstrumente und der Portfolios regelmäßig und führen notwendige Anpassungen durch, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten.

### **Einhaltung der selbstgesteckten Ziele**

Bei der Umsetzung dieser Vorgaben stützen wir uns auf Daten und Beurteilungen externer Firmen. Wir setzen hierfür die Daten der Ratingagentur MSCI (MSCI ESG Research) ein; weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter <https://www.frankfurter-bankgesellschaft.com/> im Bereich „Kundeninformationen“, Unterpunkt „Nachhaltigkeit“.

Wir stellen ferner sicher, dass die Mitarbeitenden unseres Portfoliomanagements die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unsere Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. darin gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht.

Ferner richtet sich unsere Vergütungsstruktur überwiegend nach Tarifvertrag. Für die außertariflichen Funktionen haben wir die Dienstvereinbarungen „Vergütungsrahmen der Naspa“ und „System variable Vergütung“ vereinbart. Nach der Dienstvereinbarung „System variable Vergütung“ werden die variablen Vergütungen festgelegt. In beiden Gruppen ist die Vergütung nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.